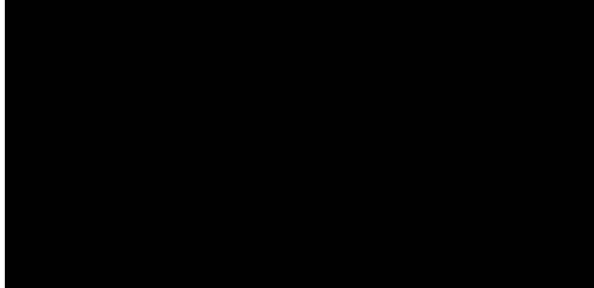




BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON



E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.06.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-721/003 II#0531

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz bei der hkk
vom 05.01.2022**

HIER Zwischennachricht zu Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage "Widersprüche aus dem
Jahr 2020"

Sehr geehrter Herr 

ich möchte Sie darüber informieren, dass die hkk bislang meiner Aufforderung zur Stellungnahme zu Ihrem Vorbringen nicht nachgekommen ist. Ich habe heute eine erneute Erinnerung mit Fristsetzung an die hkk zur Übermittlung einer Stellungnahme verschickt. In dem Schreiben habe ich auch hinreichend dargelegt, dass ich die Begründung der Versagungsgründe, die einem Informationszugang im Falle Ihres Antrages entgegenstehen, für nicht ausreichend erachte. Ich habe ferner auch darauf aufmerksam gemacht, dass ein Widerspruch von Ihnen auf den ergangenen Bescheid der hkk nach § 9 Abs. 4 Informationsfreiheitsgesetz i.V.m. § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz statthaft ist und der Bescheid erneut geprüft werden muss.

Ich bitte Sie noch um etwas Geduld und werde unaufgefordert auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



56216/2022

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium
Bus 550 und SB60, Innenministerium



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.